

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg e.V.



Beitragsordnung

1.

Die Höhe und die Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

2.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, hat es den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig.

3.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01. Juni eines jeden Jahres fällig.

4

Der Mitgliedsbeitrag sollte per Lastschrift erhoben werden.

5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für a) juristische Personen mindestens

24,-- Euro

b) natürliche Personen mindestens

24,-- Euro

6.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg zahlen einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 12,-- Euro

7.

Jedem Fördermitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt zu entrichten.

8.

Veränderungen sind dem Vorstand sofort anzuzeigen. Der neue Mitgliedsbeitrag wird dann im Folgejahr angepasst.

Beschlossen am 20.11.2014

Unterschrift 1. Vorsitzender

- Erhard Riß -